

Unterhaltsvorschuss

Was ist Unterhaltsvorschuss?

Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung, die den vollständigen oder teilweisen Ausfall von Unterhaltszahlungen für Kinder abmildern soll. Sie wird maximal bis zur Höhe des Mindestunterhalts gezahlt.

Wer bekommt ihn?

- Kinder, die im Bundesgebiet bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt
- und
- von dem anderen Elternteil keinen oder zu geringen Unterhalt bzw. Waisenrente bekommen.

Weitere Voraussetzungen für Kinder ab dem 12. Lebensjahr:

- das Kind bezieht keine Leistungen nach dem SGB II oder die Hilfebedürftigkeit kann durch die Unterhaltsleistung vermieden werden
- oder
- der betreuende Elternteil verfügt mit Ausnahme des Kindesgeldes über Einkommen von mindestens 600 €

Die Zahlung endet spätestens, wenn das Kind das 18. Lebensjahr vollendet.

Wo kann man Unterhaltsvorschuss beantragen?

Unterhaltsvorschuss ist für im Kreis Steinfurt lebende Kinder beim Kreisjugendamt Steinfurt zu beantragen. Ausgenommen sind die Städte Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine, die ein eigenes Jugendamt haben.

Der Antragsvordruck liegt in den Kreishäusern in Steinfurt und Tecklenburg und in den örtlichen Sozialämtern aus. Darüber hinaus steht er im Internet zur Verfügung:

https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Ressourcen/Familie,%20Kinder%20&%20Jugendliche/Antrag%20Unterhaltsvorschussleistung.pdf

Telefonnummern und Servicezeiten der Unterhaltsvorschusskasse:

Mo - Do 8⁰⁰ bis 16³⁰ Uhr
Fr 8⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr

02551 / 69 - 2358 bis 2369